

Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim Aus- und Weiterbildung Neuer Graben 38 49074 Osnabrück

Ort, Datum

## Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift (kostenpflichtig - siehe unten)

Ich erkläre den Verlust meiner Bescheinigung: Name: \_\_\_\_\_ ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_ Vorname: Geburtsdatum: Geburtsort: Geburtsland: Straße / Nr.: PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_ Sach-/Fachkundeprüfung / Unterrichtung (zutreffendes bitte ankreuzen): ☐ Unterrichtung im Bewachungsgewerbe gem. 34 a GewO (30,00€) ☐ Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe gem. § 34a GewO (30,00 €) ☐ Finanzanlagen § 34f GewO (30,00 €) ☐ Immobiliardarlehen § 34i GewO (30,00 €) □ ADR-Karte (35,00 €) ☐ Gefahrgutbeauftragte (25,00 €) ☐ Unterrichtung Automatenaufsteller (30,00 €) ☐ Gaststättenunterrichtung (30,00 €) ☐ Beschleunigte Grundqualifikation (25,00 €) Die Prüfung bzw. Unterrichtung wurde durchgeführt am: \_\_\_\_\_\_ (Angabe ist zwingend erforderlich) Die Ausstellung einer Zweitschrift ist gemäß Gebührentraif der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Ausstellung steht hinter der jeweiligen Prüfung/Unterrichtung. Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Ausgabe der Zweitschrift erfolgt nach Zahlungseingang, wahlweise (bitte ankreuzen): ☐ Abholung bei der IHK nach telefonischer Terminabsprache und unter Vorlage des Personalausweises ☐ Zusendung per Post (per Nachnahme) zzgl. Versandkosten Dem Antrag ist zwingend eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) beizufügen. Anderenfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Unterschrift des Antragstellers